

Corporate Governance Berichterstattung

Corporate Governance

Mit dem Begriff Corporate Governance verbinden wir eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und -kontrolle zur Erzielung eines nachhaltigen Unternehmenswachstums unter Berücksichtigung unserer Aktionärsinteressen. Die effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat sowie eine offene und transparente Unternehmenskommunikation sind dabei für uns wesentliche Aspekte einer guten Corporate Governance, welche der nachhaltigen Schaffung von Mehrwert für das Unternehmen und unsere Aktionäre dient. Diesem Anspruch und grundlegenden Verständnis möchten wir mit den nachfolgenden Ausführungen zum Thema Corporate Governance Rechnung tragen.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289a HGB beinhaltet neben der Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex auch weitere Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat, die sämtlich in diesem Corporate Governance Bericht enthalten sind.

Die Berichtsbestandteile der Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289a HGB sind auch im Internet unter www.snp-ag.com unter der Rubrik Investor Relations / Corporate Governance verfügbar.

Die Entsprechenserklärung

Gemäß § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, inwieweit den vom Bundesministerium der Justiz veröffentlichten Empfehlungen des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ (DCGK) entsprochen wurde. Vorstand und Aufsichtsrat sind verpflichtet, Abweichungen von den Empfehlungen des DCGK im Rahmen der Entsprechenserklärung offenzulegen und zu erläutern. Die Entsprechenserklärung sowie umfangreiche Informationen zum Thema Corporate Governance werden im Rahmen des jeweiligen Jahresberichts und auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich Investor Relations / Corporate Governance (www.snp.de/Investor-Relations/Corporate-Governance) zu jeder Zeit öffentlich zugänglich gemacht.

Entsprechenserklärung 2011 von Vorstand und Aufsichtsrat der SNP AG zur Corporate Governance der Gesellschaft gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der SNP Schneider-Neureither & Partner AG („SNP AG“) erklären hiermit gemäß § 161 AktG, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 26. Mai 2010 seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und auch künftig entsprochen wird.

1. Ziff. 3.8 Abs. 3 DCGK

Der Kodex empfiehlt in Ziff. 3.8 DCGK, bei Abschluss von Haftpflichtversicherungen für Aufsichtsratsmitglieder (sog. Directors and Officers Liability Insurances – D&O-Versicherung) einen Selbstbehalt vorzusehen. Die SNP AG ist der Auffassung, dass das Engagement und die Verantwortung, mit der die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Aufgaben wahrnehmen, durch Vereinbarung eines Selbsthalts nicht verbessert werden. Die bestehenden D&O-Versicherungen für Mitglieder des Aufsichtsrats der SNP AG sehen daher bislang in Abweichung von Ziff. 3.8 DCGK keinen Selbstbehalt vor. Die SNP AG wird insofern auch künftig von der Empfehlung in Ziff. 3.8 DCGK abweichen.

2. Ziff. 4.2.1 Satz 1 DCGK

Gemäß Ziff. 4.2.1 Satz 1 des Kodex soll der Vorstand aus mehreren Personen bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben. Frau Petra Neureither ist mit Ablauf der Hauptversammlung am 19. Mai 2011 aus dem Vorstand ausgeschieden. Herr Andrew Watson wurde zum 17. August 2011 zum Vorstand bestellt. Damit hat die SNP AG der Empfehlung in Ziff. 4.2.1 Satz 1 des Kodex im Zeitraum vom 20. Mai 2011 bis 16. August 2011 nicht entsprochen. Seit dem 17. August 2011 entspricht die SNP AG der Empfehlung.

3. Ziff. 5.1.2 Abs. 1 Satz 3 DCGK

In Abweichung von der Empfehlung in Ziff. 5.1.2 Abs. 1 Satz 3 DCGK hat der Aufsichtsrat bislang keine konkrete langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand aufgestellt. Da es sich bei den bis 19. Mai 2011 amtierenden Vorstandsmitgliedern der SNP AG um die Gründungsmitglieder der Gesellschaft handelte und bis Februar 2011 nicht absehbar war, dass Vorstandsmitglieder die Gesellschaft verlassen werden, war eine solche Nachfolgeplanung bis dahin nicht erforderlich. Der Aufsichtsrat wird künftig der Empfehlung entsprechen und gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen.

4. Ziff. 5.3.1 bis 5.3.3 DCGK

Entgegen den Kodex-Empfehlungen in Ziff. 5.3.1 bis 5.3.3 hat der Aufsichtsrat derzeit keine Ausschüsse gebildet. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht nur aus drei Mitgliedern. Die Bildung von Ausschüssen neben dem Aufsichtsratsplenum erscheint daher nicht sinnvoll, zumal Ausschüsse, die anstelle des Aufsichtsratsplenums Beschlüsse fassen sollen, ebenfalls mit mindestens drei Mitgliedern besetzt sein müssten.

Von der Kodex-Empfehlung in Ziff. 5.3.2 (Bildung eines Prüfungsausschusses) wird erst seit dem 19. Mai 2011 abgewichen.

5. Ziff. 5.4.1 Abs. 2 und 3 DCGK

Gemäß Ziff. 5.4.1 Abs. 2 des Kodex soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und Vielfalt (Diversity) berücksichtigen. Entgegen der Kodex-Empfehlung hat der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung keine konkreten Ziele benannt und hat damit auch den übrigen Empfehlungen der Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und 3 des Kodex nicht entsprochen. Der Aufsichtsrat besteht nur aus drei Mitgliedern. Vor diesem Hintergrund sieht der Aufsichtsrat keinen Vorteil darin, sich durch konkrete Zielsetzungen selbst zu binden. Vielmehr soll dem Aufsichtsrat die Flexibilität erhalten bleiben, bei seinen Vorschlägen an die zuständigen Wahlgremien stets dem Einzelfall Rechnung tragen und die Kandidaten mit der bestmöglichen Qualifikation berücksichtigen zu können. Nach Auffassung des Aufsichtsrats geht mit der Benennung und Publikation konkreter Ziele und deren regelmäßiger Anpassung außerdem ein nicht unerheblicher Aufwand einher, der mit Blick auf die Beteiligungsstruktur und Größe der Gesellschaft sowie mit Blick auf die Größe des Aufsichtsrats und die nochmals gestiegene Arbeitsbelastung des Gremiums nicht gerechtfertigt erscheint.

6. Ziff. 5.4.6 Abs. 1 Satz 3 DCGK

Entgegen Ziff. 5.4.6 Absatz 1 Satz 3 DCGK berücksichtigt die SNP AG bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder den Vorsitz und die Mitgliedschaft in Ausschüssen nicht, da aus Sicht der SNP AG ein zusätzlicher Leistungsanreiz für die Mitgliedschaft in Ausschüssen nicht erforderlich ist. Eine höhere Vergütung hätte zu keinem gesteigerten Engagement der betreffenden Aufsichtsratsmitglieder geführt, zumal sich alle Aufsichtsratsmitglieder bereits heute vorbildlich für das Wohl der Gesellschaft und ihrer Aktionäre einsetzen. Zudem hat der Aufsichtsrat der SNP AG derzeit keine Ausschüsse gebildet.

7. Ziff. 5.4.6 Abs. 2 Satz 1 DCGK

Entgegen Ziff. 5.4.6 Absatz 2 Satz 1 DCGK erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats der SNP AG neben einer festen Vergütung keine erfolgsorientierte Vergütung. Die Gesellschaft gewährt ihren Aufsichtsräten eine angemessene Festvergütung und hat sich bisher gegen eine Aufspaltung dieser Vergütung in feste und variable Komponenten entschieden, da Letztere – wenn auch oftmals theoretisch – das Risiko bergen, dass Entscheidungen des Aufsichtsrats nicht ausschließlich zum Wohl der Gesellschaft, sondern auch mit der Zielrichtung, auf eine Erhöhung von variablen Vergütungskomponenten hinzuwirken, getroffen werden könnten.

8. Ziff. 7.1.2 Satz 4 DCGK

Entgegen der Kodex-Empfehlung in Ziff. 7.1.2 Satz 4 wurde der Konzernabschluss erst am 11. April 2011 veröffentlicht. Die Verzögerung ist auf die Veränderungen im Aufsichtsrat und die erforderliche gerichtliche Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern zurückzuführen. Die Gesellschaft wird der Empfehlung in Ziff. 7.1.2 Satz 4 des Kodex künftig entsprechen.

Heidelberg, den 8. März 2012

SNP Schneider-Neureither & Partner AG

Für den Vorstand

Dr. Andreas Schneider-Neureither

Andrew Watson

Für den Aufsichtsrat

Thomas Volk

Führungs- und Kontrollstruktur

Die SNP AG unterliegt als deutsche Aktiengesellschaft dem deutschen Aktienrecht und verfügt daher über eine duale Führungs- und Kontrollstruktur, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten dieser beiden Organe sind gesetzlich jeweils klar geregelt und personell getrennt. Im Folgenden werden die Arbeitsweise, Zuständigkeiten und personelle Besetzung des Vorstands und Aufsichtsrats der SNP AG eingehender erläutert.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Grundlegendes Prinzip einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung und -kontrolle ist für die SNP AG die Gewährleistung einer effizienten und vertrauensvollen Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Unvoreingenommenheit und Unabhängigkeit der Mitglieder. Um die Unabhängigkeit der Führungspersonen der Gesellschaft in ihren Entscheidungen von Vorgaben und Weisungen nahestehender Dritter zu fördern, werden im Rahmen der nachfolgenden Berichterstattung diejenigen Mandate der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder offengelegt, die diese bei anderen Gesellschaften bekleiden. Darüber hinaus nahm kein Vorstands- und Aufsichtsratsmitglied mehr als drei Aufsichtsratsmandate bei nicht zum Konzern gehörenden börsennotierten Aktiengesellschaften wahr. Des Weiteren traten im Geschäftsjahr 2011 keine Interessenskonflikte auf, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen waren.

Aufsichtsrat und Vorstand der SNP AG haben im Geschäftsjahr 2011 in fünf gemeinsamen Sitzungen die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung des Unternehmens sowie eine Reihe von Einzelthemen beraten und die notwendigen

Beschlüsse gefasst. Darüber hinaus haben weitere telefonische Beratungen des Aufsichtsrats stattgefunden; insgesamt vier Beschlüsse wurden in Form von Umlaufverfahren gefasst.

Der Vorstand

Der Vorstand nimmt innerhalb der SNP AG die operative Führung wahr und verantwortet gegenüber dem Aufsichtsrat die Umsetzung und die Resultate der Unternehmensstrategie. Als Leitungsorgan führt der Vorstand die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse. Die Mitglieder des Vorstands tragen somit gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und treffen Grundsatzentscheidungen zur Geschäftspolitik und -strategie in enger Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat. In diesem Sinn informiert der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Gesamtunternehmen relevanten Fra-

gestellungen, die Geschäftsentwicklung, die Gewährleistung der Compliance sowie über unternehmerische Risiken. Diese Informations- und Berichtspflichten des Vorstands werden vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung des Vorstands detailliert festgelegt. Der Vorstand der SNP AG setzte sich im Geschäftsjahr 2011 bis zum 19. Mai 2011 aus zwei Personen, den Gründungsmitgliedern des Unternehmens, Herrn Dr. Andreas Schneider-Neureither und Frau Petra Neureither, zusammen. Die durch das Ausscheiden von Frau Petra Neureither bedingte Vakanz wurde mit der Bestellung von Herrn Andrew Watson zum 17. August 2011 beendet. Die derzeitige Amtszeit von Herrn Dr. Schneider-Neureither endet am 30. September 2012, die von Herrn Watson am 31. Dezember 2012, die von Herrn Watson am 31. Dezember 2014. Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 25. November 2011 wurde Herr Dr. Schneider-Neureither für eine weitere Amtszeit vom 1. Oktober 2012 bis zum 31. Dezember 2015 zum Vorstandsmitglied bestellt und zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt.

Mitglieder des Vorstands der SNP AG 2011	Bestellt von / bis	Zuständigkeiten und Ressorts	Weitere Mandate
Dr. Andreas Schneider-Neureither Dipl.-Physiker geb. 05.10.1964	01.10.2009 bis 30.09.2012; 01.10.2012 bis 31.12.2015	CFO – verantwortlich für: - Unternehmensstrategie - Vertrieb - Marketing - Produktstrategie - Entwicklung - Qualitätssicherung - Produkt-Support - Steuerung von Konzerngesellschaften	Aufsichtsrat Casadomus AG, Stuttgart
Andrew Watson Dipl.-Betriebswirt BA (Hons) geb. 23.03.1967	17.08.2011 bis 31.12.2014	CFO, COO – verantwortlich für: - Beratung - Training - Finanzen & Controlling - Human Resources - Investor Relations - Recht/Compliance - IT - Administration	
Petra Neureither Dipl.-Volkswirtin geb. 07.04.1967	30.09.2009 bis 19.05.2011 (ausgeschieden mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2011)	CFO – verantwortlich für: - Finanzen & Controlling - Human Resources - Administration - Investor Relations	Vollversammlungsmitglied der IHK Rhein-Neckar

Der Aufsichtsrat

Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens in regelmäßigen Abständen zu beraten und zu überwachen. Da wichtige Entscheidungen der Gesellschaft der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, ist dieser in die Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, eingebunden. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben.

Der Aufsichtsrat der SNP AG besteht aus drei Mitgliedern. Bei den Vorschlägen zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder wird auf die zur Wahrnehmung der Aufgabe erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen geachtet. Die amtierenden Aufsichtsratsmitglieder zeichnen sich dementsprechend durch ihre langjährige Erfahrung als Führungskräfte in maßgeblichen Positionen großer deutscher Unternehmen und ihre besonderen Kenntnisse über Markt- und Produktrisiken im Kerngeschäft der SNP AG aus. Insbesondere verfügen sie über Erfahrung im Bereich der internationalen Expansion. Sie gewährleisten somit eine möglichst effektive Unternehmensaufsicht und Unterstützung des Vorstandes in Fragen zur strategischen Ausrichtung.

Im Aufsichtsrat der SNP AG gab es im abgelaufenen Geschäftsjahr 2011 folgende Änderungen: Die Aufsichtsratsmitglieder Herr Martin Boll (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender) und Herr Rainer Kaiser haben mit Wirkung zum 9. Februar 2011 ihre Ämter als Aufsichtsratsmitglieder niedergelegt. Als Nachfolger für die ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieder wurden durch Beschluss des Amtsgerichts Mannheim vom 4. April 2011 die Herren Dr. Thomas Heidel und Dr. Michael R. Drill für den Zeitraum bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2011 bestellt. Nach der Amtsniederlegung des Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Dieter Matheis mit Wirkung zum 6. April 2011 wurde durch weiteren Beschluss des Amtsgerichts Mannheim vom 26. April 2011 Herr Klaus Weinmann gemäß § 104 AktG bis zur Beendigung

der ordentlichen Hauptversammlung 2011 zum Aufsichtsratsmitglied bestellt. In der Hauptversammlung am 19. Mai 2011 wurden die Herren Thomas Volk, Dr. Michael R. Drill und Klaus Weinmann für die restliche Amtszeit der ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieder, also bis Beendigung der Hauptversammlung 2012, zu Aufsichtsratsmitgliedern gewählt. Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte Herrn Volk zum Vorsitzenden und Herrn Dr. Drill zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange und Repräsentation des Gremiums nach außen wahr. Die Amtszeit der amtierenden Aufsichtsratsmitglieder endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2011 beschließt, also der nun anstehenden Hauptversammlung am 24.05.2012. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der SNP AG sind keine ehemaligen Mitglieder des Vorstands. Eine Effizienzprüfung des Aufsichtsrats der SNP AG erfolgt einmal jährlich anhand einer Checkliste zur Selbstevaluation.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden soll. Aufgrund der bei einem dreiköpfigen Aufsichtsratsgremium unvermeidbaren Personenidentität der Ausschuss- und Aufsichtsratsmitglieder hat der Aufsichtsrat der SNP AG derzeit keine Ausschüsse gebildet. Die Mitglieder des Gremiums befinden somit in gemeinsamer Verantwortung über alle zu entscheidenden Sachverhalte.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt dem Aufsichtsrat in Ziffer 5.4.1 Absatz 2 und 3 DCGK, für seine Zusammensetzung konkrete Ziele zu benennen und diese sowie den Stand der Umsetzung im Corporate Governance Bericht zu veröffentlichen. Der Aufsichtsrat kommt der Empfehlung zur Benennung konkreter Ziele für seine Zusammensetzung nicht nach und veröffentlicht deshalb auch keinen diesbezüglichen Bericht.

Mitglieder des Aufsichtsrats der SNP AG 2011	Bestellt seit/bis	Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren Kontrollgremien
<p>Thomas Volk Vice President EMEA – Large Countries, Dell Inc.</p>	<p>Vorsitzender seit: 19.05.2011 Erste Bestellung: 19.05.2011 Bestellt bis: HV 2012</p>	<p>P&I Personal & Informatik AG (Vorsitzender)</p>
<p>Dr. Michael R. Drill Vorstandsvorsitzender der Lincoln International AG</p>	<p>Stellvertretender Vorsitzender seit 19.05.2011 Erste Bestellung: 04.04.2011 Bestellt bis: HV 2012</p>	<p>Shareholder Value Beteiligungen AG, Aufsichtsratsvorsitzender Lincoln International SAS, Frankreich, Aufsichtsrat Lincoln International LLP, London, Aufsichtsrat</p>
<p>Klaus Weinmann Vorstandsvorsitzender und Geschäftsführer der CANCOM AG</p>	<p>Mitglied des Aufsichtsrats Erste Bestellung: 26.04.2011 Bestellt bis: HV 2012</p>	<p>IHK Region Schwaben (Vizepräsident); CANCOM NSG GmbH</p>
<p>Dieter Matheis Management Consultant Ehemaliger CFO der SAP AG</p>	<p>Erste Bestellung: 07.05.2002 Ausgeschieden zum: 06.04.2011</p>	<p>Saperion AG, Berlin (Vorsitzender) Rhein-Neckar-Löwen GmbH, Mannheim Netviewer AG, Karlsruhe (Ausgeschieden zum: 11.02.2011)</p>
<p>Dr. Thomas Heidel Sozius bei Meilicke Hoffmann & Partner Rechtsanwälte, Bonn</p>	<p>Erste Bestellung: 04.04.2011 Ausgeschieden zum: 19.05.2011</p>	<p>Keine weiteren Mandate</p>
<p>Martin Boll Management Consultant Dipl.-Wirtsch.-Ing.</p>	<p>Erste Bestellung: 19.05.2004 Ausgeschieden zum: 09.02.2011</p>	<p>Marein AG, Spreitenbach, Schweiz</p>
<p>Rainer Kaiser Management Consultant Ehemaliger Head of Sales/Germany der SAP AG</p>	<p>Erste Bestellung: 01.08.2008 Ausgeschieden zum: 09.02.2011</p>	<p>scdsoft AG, Karlsruhe</p>

Aktienbesitz Vorstand	Bestand in Stück am 31.12.2010	% am 31.12.2010	Bestand in Stück 31.12.2011	% am 31.12.2011
Dr. Andreas Schneider-Neureither	331.301	29,25	331.301	29,25
Petra Neureither	381.285	33,66	-	-
Andrew Watson	0	0	0	0
Gesamt	712.586	62,91	331.301	29,25

Aktiengeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat

Nach §15a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) müssen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der SNP AG sowie hochrangige Mitarbeiter und die mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen („Führungspersonen“) den Erwerb und die Veräußerung von SNP-Aktien und sich darauf beziehende Finanzinstrumente offenlegen, sofern der Wert der getätigten Geschäfte innerhalb eines Kalenderjahres die Summe von 5.000,00 € übersteigt. Auf Grundlage der der SNP AG gemeldeten Informationen über Aktiengeschäfte und Transaktionen (welche wiederum im Rahmen der Meldungspflicht des Unternehmens sowohl auf unserer eigenen als auch auf der Webseite der DGAP (Deutsche Gesellschaft für Ad-hoc-Publizität mbH) veröffentlicht wurden) können folgende Angaben gemacht werden.

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Ziffer 6.6 Absatz 1 Satz 1 DCGK empfiehlt, dass der Besitz von Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern angegeben werden soll, wenn er direkt oder indirekt größer als 1% der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien ist. Nach Ziffer 6.6 Absatz 1 Satz 2 DCGK soll der Gesamtbesitz getrennt nach Vorstand und Aufsichtsrat angegeben werden, wenn der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder 1% der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien übersteigt.

Die Mitglieder des Vorstands hielten am 31. Dezember 2011 mittelbar sowie unmittelbar insgesamt rund 29% (331.301 Stück) SNP-Aktien.

Bezugsrechte auf weitere Aktien der SNP AG sind von der Gesellschaft nicht begründet worden. Die oben stehende Tabelle gibt Aufschluss über den Bestand an SNP-Aktien je Vorstandsmitglied und dessen Veränderung im Geschäftsjahr 2011.

Aktienbesitz Aufsichtsrat	Bestand in Stück 31.12.2010	% am 31.12.2010	Bestand in Stück 31.12.2011	% am 31.12.2011
Dieter Matheis	0	0	-	-
Martin Boll	0	0	-	-
Rainer Kaiser	1.000	0,09	-	-
Dr. Thomas Heidel	-	-	-	-
Thomas Volk	-	-	0	0
Dr. Michael R. Drill	-	-	0	0
Klaus Weinmann	-	-	0	0
Gesamt	1.000	0,09	0	0

Die derzeit amtierenden Aufsichtsratsmitglieder halten keine Anteile an der SNP AG. Bezugsrechte auf weitere Aktien der SNP AG sind von der Gesellschaft nicht begründet worden. Die oben stehende Tabelle gibt Aufschluss über den Bestand an SNP-Aktien je Aufsichtsratsmitglied und die Veränderung des Bestands im Geschäftsjahr 2011.

Vergütungsbericht

Die Vergütungssysteme von Vorstand und Aufsichtsrat sind im Konzernlagebericht erläutert. Der Konzernanhang enthält zudem ausführliche Angaben über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat, individualisiert und getrennt dargestellt sowie nach fixen und variablen Anteilen aufgegliedert. Die Struktur der Vergütungssysteme wird regelmäßig überprüft.